

# Erneuter Freispruch für Adelbodner Pistenchef

**Ski-Drama vor Obergericht** Die juristische Aufarbeitung rund um den tragischen Tod eines Mädchens auf einer Adelbodner Skipiste ist um ein Kapitel reicher. Der Pistenchef ist erneut freigesprochen worden.

Roger Probst

«Für Skifahrer, welche bewusst ausserhalb der Piste – wenn auch im Randbereich – fahren, besteht keine Sicherungspflicht.»

Aus dem Urteil des Obergerichts

Ein 14-jähriges Mädchen aus dem Kanton Schwyz ist mit ihrer Skiklasse auf einer Piste in Adelboden unterwegs. Wie die Tage zuvor auch. Sie ist eine gute Skifahrerin. Auf einer Abfahrt vom Luegli ins Geils biegt das Mädchen von der Piste in ein Nebenweglein ab. Dort stürzt es – und landet kopfveran in einem Graben. Das Mädchen ertrinkt.

Der tragische Unfall ereignet sich am 26. Februar 2015. Seither dauert die juristische Aufarbeitung an. Im Kreuzfeuer befindet sich der damalige Pistenchef. Ihm wird vorgeworfen, er habe die spätere Unfallstelle zu wenig gut gesichert und sei deshalb verantwortlich für Tod des Mädchens.

Das Regionalgericht Oberland verurteilt den Mann im Mai 2020 denn auch wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Geldstrafe in der Höhe von 90 Einheiten à 130 Franken. Der Arbeitgeber des Pistenchefs, die Bergbah-

nen Adelboden, akzeptieren den Schuldspruch nicht. Sie ziehen den Fall ans Obergericht. Und tatsächlich. Dort erfolgt die Kehrtwende und ein Freispruch für den Pistenchef, nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» – im Zweifelsfall für den Angeklagten. Das war im Dezember 2021. Mit dem Ausgang der Verhandlung ist nun aber die Familie des Mädchens nicht einverstanden.

War der Rand erkennbar?

Das Bundesgericht kommt ins Spiel. Und es macht eine zweite Kehrtwende. Für die Richter in Lausanne hat das Obergericht die Situation rund um den Unfall schlicht nicht umfassend analysiert. Der Freispruch wird aufgehoben. Das Obergericht muss sich noch einmal mit dem Fall befassen. Das ist in den vergangenen Monaten passiert. Die Richter kommen nun in einem jüngst publizierten Urteil zum gleichen Schluss wie das erste Mal: Der Pistenchef wird freigesprochen.

Die Gretchenfrage im Verfahren ist, ob der Pistenrand für das verunfallte Mädchen erkennbar war oder nicht. Unbestritten ist, dass am Unfalltag klare Sichtverhältnisse herrschten. Für das Obergericht ist erwiesen, gestützt unter anderem auf die Aussagen der anderen Mitglieder der Skiklasse, dass das Mädchen genau wusste, wo die Piste durchführte. Unter anderem von den früheren Fahrten in den Tagen zuvor. Es hat sie demnach bewusst verlassen.

Der Unfallort befand sich in relativ flachem Gelände. «Entsprechend handelt es sich um eine übersichtliche Stelle», schreibt das Obergericht. Die gelb-schwarzen Markierungsstangen mit dem Wimpelseil, welche den Graben, in den das Mädchen gestürzt war, kennzeichneten, sowie die rot-orange Pistenmarkierung waren gut zu sehen. Zudem lag am Pistenrand viel Neuschnee, der eine Abgrenzung zum offiziellen Teil noch klarer gemacht hat.

Zusammenfassend kamen die Richter zum Schluss, dass der Pistenchef gemäss den geltenden Vorschriften keine Sorgfaltspflichten verletzt hat. Stattdessen hat er alles unternommen, um einen Unfall zu verhindern. «Für Skifahrer, welche bewusst ausserhalb der Piste – wenn auch im Randbereich – fahren, besteht keine Sicherungspflicht», steht im Urteil.

Keine Genugtuung

Das Obergericht geht gar noch weiter und vermutet: Selbst eine noch deutlichere Markierung des Baches als Gefahrenstelle hätte den folgenschweren Sturz wohl kaum verhindert.

Das Obergericht spricht den Pistenchef denn auch vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Die Familie des Mädchens erhält bei diesem Ausgang des Verfahrens keine Genugtuung, die ihr die Erstinstanz noch zugesprochen hatte. Sie kann das Urteil aber noch einmal ans Bundesgericht ziehen.

## Junge Talente und alte Musik

**Swiss Chamber Music Festival** Auch dieses Jahr bleibt das Swiss Chamber Music Festival gemäss einer Mitteilung der Organisatoren «seinem Grundsatz treu, Konzerte an ungewöhnlichen Orten stattfinden zu lassen». Intendantin Christine Lühi lässt sich wie folgt zitieren: «Jungen Musikerinnen und Musikern beim Wachsen zuhören: Das ist unser Ansporn und jedes Jahr wieder eine grosse Freude.»

Das Festival im Berner Oberland bietet jungen Musikerinnen und Musikern, die in der Schweiz studieren, eine Auftrittsmöglichkeit. Qualifizieren können sich die Ensembles über die jährlich stattfindende Orpheus Competition: Wer am Musikwettbewerb die Jury überzeugt, darf im darauffolgenden Jahr in Adelboden, Frutigen oder Kandersteg auftreten.

Auch mitten im Dorf

Dieses Jahr werden Stücke von Gaudenz Wigger, Rahel Zimmermann und Jean-Sélim Abdelmoula uraufgeführt. In moderierten Gesprächen lernt das Publikum die Musizierenden besser kennen. Zudem spielen die Ensembles nicht nur abends, sondern in kurzen «Amuse-Bouches» auch tagsüber – gratis und mitten im Dorf.

Das Festival wird am 8. September vom Berner Barockorchester Les Passions de l'Âme eröffnet. Im Da-Capo-Konzert vom 10. September gibt es ein Wiedersehen mit dem Duo CY:T. Das stilistische Spektrum wird am Wildcard-Konzert vom 13. September noch erweitert: Pflanzplätz & David Märki bringen innovative Volksmusik in die reformierte Kirche Adelboden. Und das Rahmenprogramm bietet verschiedene Möglichkeiten, um klassische Musik niederschwellig und unkompliziert zu erleben. (PD/aka)

Weitere Informationen: [www.swisschambermusicfestival.ch](http://www.swisschambermusicfestival.ch). Vorverkauf: Tourist Centers Adelboden, Frutigen und Kandersteg sowie [www.kulturticket.ch](http://www.kulturticket.ch)

## Sportbahnen Axalp setzen auf Elektro-Shuttleboot

**Bergbahn setzt auf Brienersee** E-lisabetha soll bald auf dem Brienersee verkehren. Die Sportbahnen Axalp Windegg AG will ein Elektro-Shuttleboot lancieren.

«Um die eigene Zukunft zu sichern, brechen die Sportbahnen Axalp Windegg AG zu neuen Ufern auf», schreibt das Unternehmen in einer Mitteilung. «Dank einer Förderpartnerschaft mit der Transitgas AG kann das Projekt «E-lisabetha – Elektro-Shuttleboot oberer Brienersee» auf den Sommer 2024 realisiert werden.»

Es sollen Shuttle- und Rundfahrten im oberen Brienerseebecken angeboten werden. «Das Elektroboot fährt vom Bahnhof Brienz zum Camping Aaregg, weiter zur Schiffsstation Giessbach und Lindellen und zurück zum Bahnhof Brienz.» Das Shuttleboot sei für zehn Personen ausgelegt und werde vor allem im Sommer verkehren. Allein wäre das Projekt nicht zu stemmen gewesen, heisst es in der Mitteilung. «Dank der Transitgas AG, der NRP (Neue Regionalpolitik) und weiterer grosszügiger Sponsoren kann es realisiert werden.»

Schon ab Sommer 2024

Nachdem die Finanzierung sichergestellt worden ist, setzen die Sportbahnen Axalp Windegg AG alles daran, bald in See stehen zu können. «Wenn alles nach Plan läuft und die Lieferfristen eingehalten werden können, wird unsere E-lisabetha ab Sommer 2024 Gäste am oberen Brienerseeufer transportieren», wird in der Mitteilung Verwaltungspräsident Ruedi Rubi zitiert.

Das Angebot sei nicht nur für die Einheimischen und Touristen in Brienz eine Bereicherung. Auch für die Mitarbeitenden der Sportbahnen Axalp Windegg AG können so Jahresstellen geschaf-



Nach «der schönen Schifferin von Brienz» Elisabetha Grossmann soll das neue E-Boot der Sportbahnen Axalp Windegg AG benannt werden. Foto: PD

«Um die eigene Zukunft zu sichern, brechen die Sportbahnen Axalp Windegg AG zu neuen Ufern auf.»

Aus der Medienmitteilung

fen werden. «Wir sind stolz, dass wir nebst einem innovativen und nachhaltigen Angebot auch attraktivere Stellen für unsere Mitarbeitenden anbieten können», meint Betriebsleiter Ueli Walther.

Das Boot ist nach Elisabetha Grossmann benannt. Sie wurde 1795 in Brienz geboren und wurde als «die schöne Schifferin von Brienz» bekannt. Sie galt zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Touristenattraktion im Berner Oberland und war dort eine der bekanntesten Frauen. (PD/sgg)

## Auszeichnung für Jürg Noth

**Spiezer gewürdigt** Dem Spiezer Jürg Noth wurde eine grosse Ehre zuteil: Der letzte Chef des Eidgenössischen Grenzwachtkorps wurde kürzlich vom Bundesministerium des Innern in Wien mit dem Grossen Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Polizeigeneral Reinhard Schnakl, stellvertretender Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, hielt die Laudatio und würdigte vor allem die Leistungen des ehemaligen und letzten Grenzschutz-Kommandanten während der verschiedenen Migrationskrisen, «sein herausragendes Geschick, strategische Brücken zwischen den Partnerbehörden verschiedenster Staaten zu schaffen und die langjährige pragmatische Zusammenarbeit im Alltag, insbesondere aber bei der Bewältigung von polizeilichen Grossereignissen wie etwa der Euro 08 oder bei aussergewöhnlichen Lagen».

Brigadier Noth hat während seiner 18-jährigen Kommandotätigkeit das Grenzwachtkorps modernisiert und mit adäquater Ausrüstung und Ausbildung dieses optimal für die Zusammenarbeit mit den Grenzkantonen weiterentwickelt. (PD/sgg)